

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 14.03.2018



Aktenzeichen 5-0141.5 / 2

(Bitte bei Antwort angeben)

— nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP
- Breitbandversorgung im Landkreis Heilbronn
- Drucksache 16/3528

— Ihr Schreiben vom 21. Februar 2018

Anlagen

- 1.) Breitbandatlas_Heilbronn_Nordwest_Breitbandverfügbarkeit_30 Mbits
- 2.) Breitbandatlas_Heilbronn_Südost_Breitbandverfügbarkeit_30 Mbits
- 3.) Breitbandatlas_Heilbronn_Südwest_Breitbandverfügbarkeit_30 Mbits
- 4.) Breitbandatlas_Heilbronn_Zentral_Breitbandverfügbarkeit_30 Mbits
- 5.) Breitbandatlas_Heilbronn_Nordost_Breitbandverfügbarkeit_30 Mbits
- 6.) Breitbandatlas_Heilbronn_Nord_Breitbandverfügbarkeit_30 Mbits
- 7.) Breitbandatlas_Heilbronn_Süd_Breitbandverfügbarkeit_30 Mbits

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beantwortet im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie stellt sich zum Stichtag 1. Januar 2018 in den 47 Städten und Gemeinden des Stadt- und Landkreises Heilbronn die prozentuale Breitbandversorgung der Haushalte dar (tabellarische Angaben jeweils für eine Mindestversorgung von 2, 16 und 50 Megabit pro Sekunde sowie für leitungsgebundene Versorgung, drahtlose Versorgung und Versorgung insgesamt)?*

Zu 1.:

Die prozentuale Breitbandversorgung der Haushalte für alle Technologien insgesamt kann dem geodatenbasierten Breitbandatlas des Bundes (www.zukunft-breitband.de) mit Stand vom 4. Dezember 2017 entnommen werden und ist in der folgenden Tabelle aufgeführt. Einen prozentualen Versorgungsgrad je Gemeinde, differenziert nach leitungsgebundener und drahtloser Technologie, gibt der Breitbandatlas nicht aus.

Gemeinde	Prozentuale Mindestversorgung insgesamt von		
	2 Mbit/s	16 Mbit/s	50 Mbit/s
Abstatt	100,0	98,9	90,4
Bad Friedrichshall	100,0	86,4	70,4
Bad Rappenau	99,4	94,1	73,0
Bad Wimpfen	100,0	74,9	70,7
Beilstein	98,0	86,9	72,6
Brackenheim	99,9	96,9	72,3
Cleebronn	100,0	72,9	17,7
Eberstadt	100,0	98,4	97,9
Ellhofen	100,0	99,3	93,7
Eppingen	100,0	83,0	72,0
Erlenbach	100,0	99,8	99,5
Flein	100,0	99,2	98,5
Gemmingen	100,0	96,0	95,9
Güglingen	100,0	96,9	92,8
Gundelsheim	99,2	66,6	10,1
Hardthausen am Kocher	99,8	84,5	41,0
Heilbronn	100,0	93,9	82,8
Ilfeld	99,9	91,1	83,9
Ittlingen	100,0	77,5	77,5
Jagsthausen	99,9	89,8	19,4
Kirchartd	100,0	64,8	58,3

Gemeinde	Prozentuale Mindestversorgung insgesamt von		
	2 Mbit/s	16 Mbit/s	50 Mbit/s
Langenbrettach	100,0	98,1	76,6
Lauffen am Neckar	100,0	99,5	95,2
Lehrensteinsfeld	100,0	98,1	97,1
Leingarten	100,0	99,4	90,0
Löwenstein	99,0	21,8	6,0
Massenbachhausen	100,0	96,8	4,5
Möckmühl	99,1	47,2	16,6
Neckarsulm	100,0	99,4	96,8
Neckarwestheim	100,0	98,1	69,2
Neudenau	100,0	40,3	22,7
Neuenstadt am Kocher	99,8	89,8	48,8
Nordheim	100,0	98,7	69,3
Obersulm	99,9	78,3	70,8
Oedheim	100,0	95,0	53,2
Offenau	99,9	66,8	66,2
Pfaffenhofen	100,0	86,9	46,8
Roigheim	99,8	91,7	64,3
Schwaigern	100,0	76,1	70,8
Siegelsbach	100,0	99,1	99,1
Talheim	100,0	98,2	95,7
Untereisesheim	100,0	99,1	98,9
Untergruppenbach	99,8	97,4	71,9
Weinsberg	100,0	98,9	98,3
Widdern	99,8	88,3	22,1
Wüstenrot	97,0	54,7	51,6
Zaberfeld	97,8	65,3	62,5

2. *In welchen Kommunen und Teilorten im Stadt- und Landkreis Heilbronn sieht sie derzeit noch sogenannte „weiße Flecken“ in der Breitbandversorgung?*

Zu 2.:

Die Anlagen 1 bis 7 sind Kartenauszüge aus dem Breitbandatlas, der die derzeitige Breitbandversorgung im Stadt- und Landkreis Heilbronn ausweist. Die blauen und grünen Quadrate in den Anlagen 1 bis 7 markieren die Flächen mit Versorgungslücken (weiße Flecken, d. h. die Versorgung mit einer Datenrate von mindestens 30 Mbit/s liegt unter 95 Prozent).

3. *Wie stellt sich die Breitbandversorgung im Stadt- und Landkreis Heilbronn somit im landesweiten Vergleich der Kreise dar?*

Zu 3.:

Hinsichtlich der Breitbandversorgung liegt der Stadt- und Landkreis Heilbronn im landesweiten Vergleich über dem Landesdurchschnitt der Stadt- und Landkreise, der seinerseits über dem Bundesdurchschnitt liegt. Aktuell verfügen 90,0 Prozent der Haushalte im Stadt- und Landkreis Heilbronn über eine Versorgungsrate von mindestens 30 Mbit/s und 82,8 Prozent über mindestens 50 Mbit/s. Der Landesdurchschnitt bei einer Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s liegt dagegen bei 84,9 Prozent und bei 50 Mbit/s bei 78,0 Prozent.

4. *Welche Förderanträge und Förderzusagen wurden im Zusammenhang mit den Planungen für ein landkreisweites Backbone-Glasfasernetz und für eine flächendeckende Umsetzung des Standards Fiber to the Basement (FTTB) in den Kommunen des Stadt- und Landkreises Heilbronn bisher getätigt (unter Angabe des jeweiligen Datums von Antragseingang und Antragsbescheid)?*

Zu 4.:

Am 26. August 2015 hat der Landkreis Heilbronn einen Förderantrag für die Grobplanung eines landkreisweiten Backbone-Netzes gestellt. Dieser wurde am 26. November 2015 bewilligt.

5. Welche Anträge auf Breitbandförderung aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn wurden in den vergangenen zehn Jahren vom Land Baden-Württemberg positiv beschieden (tabellarische Angabe jeweils von Antragsteller, Förderzweck und Summe)?

Zu 5.:

Der Breitbandausbau wird in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2008 gefördert. In den Jahren von 2008 bis 2017 hat das Land im Stadt- und Landkreis Heilbronn 29 Projekte mit einer Zuschusssumme von 1.757.220,10 Euro unterstützt. Die Projekte und bewilligten Fördermittel sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Antragsteller	Förderzweck	Fördersumme in Euro
Widdern	Staatliche Beihilfe an Netzbetreiber in Widdern	30.000
Jagsthausen	Verlegung von Leerrohren (mind. 3-fach DN 50) innerhalb und außerhalb der Ortslage	17.777,50
Bad Friedrichshall	Verlegung von Leerrohren vom Stadtteil Jagstfeld/Duttenberg nach Untergriesheim	35.500
Hardthausen	Verlegung von Leerrohren vom Sportzentrum Buchsmühle in Gochsen bis Neuenstädter Str. in Kochersteinsfeld	21.410
Möckmühl	Verlegung von Leerrohren in Form einer Stichleitung von Verteiler zur Ortsmitte in Korb	32.910
Eppingen	Verlegung Leerrohr von Verteilerstandort zu bestehender Leerrohrtrasse im OT Kleingartach	30.875
Eppingen	Verlegung von Leerrohren von bestehender Trasse zum Verteiler am Ortsrand Adelshofen	23.125
Neudenau	Fortführung einer bestehenden Leerrohrtrasse bis zum Anschlusspunkt im Ort	19.500
Pfaffenhofen	Beihilfe an Netzbetreiber	16.700
Neuenstadt am Kocher	Verlegung von Leerrohren unter Nutzung einer vorhandenen Leerrohrtrasse im Ortsteil Stein a.K.	29.695
Neuenstadt am Kocher	Leerrohrverlegung in Cleversulzbach durch Verbindung vorhandener Leerrohre mit neu zu	20.000

Antragsteller	Förderzweck	Fördersumme in Euro
	verlegendem Teilstück	
Eppingen	Beihilfe zur Überlassung einer Leerrohrtrasse Ortsteil Adelshofen	29.760
Neuenstadt am Kocher	Beihilfe an Netzbetreiber	26.040
Neuenstadt am Kocher	Beihilfe an Netzbetreiber zwecks Überlassung von Leerrohren	26.240
Neudenau	Beihilfe an Netzbetreiber zwecks Leerrohrüber- lassung	29.720
Gundelsheim	Verlegung einer Leerrohrtrasse im Ortsteil Ba- chenau	17.340
Oedheim	Beihilfe an Netzbetreiber	28.400
Bad Rappenau	Beihilfe an Netzbetreiber	22.360
Brackenheim	Beihilfe an Netzbetreiber zur Deckung der Grundversorgung in Neipperg Netzbetreiber: Telekom GmbH	63.250
Brackenheim	Beihilfe an Netzbetreiber zur Deckung der Grundversorgung in Haberschlacht Netzbetrei- ber: Telekom GmbH	36.800
Gundelsheim	Beihilfe an Netzbetreiber zur Deckung der Grundversorgung in Bachenau und Tiefenbach	72.100
Eppingen	Netzbetreiberzuwendung zur Deckung der Grundversorgung in Richen Netzbetreiber: Te- lekom GmbH	67.850
Bad Rappenau	Beihilfe an Netzbetreiber zur Deckung der Grundversorgung im OT Grombach Netzbe- treiber: Telekom GmbH	72.550
Bad Rappenau	Beihilfe an Netzbetreiber zur Deckung der Grundversorgung im OT Babstadt Netzbetrei- ber: Telekom GmbH	54.650
Bad Rappenau	Beihilfe an Netzbetreiber zur Deckung der Grundversorgung im OT Fürfeld Netzbetreiber:	24.500

Antragsteller	Förderzweck	Fördersumme in Euro
	NeckarCom GmbH	
Cleebronn	Netzbetreiberzuwendung zur Deckung der Grundversorgung in Cleebronn Netzbetreiber: ODR GmbH	66.400
LK Heilbronn	Grobplanung eines landkreisweiten Backbone-Netzes für den Landkreis Heilbronn	50.400
Neudenaу, Gundelsheim und Offenau	Wirtschaftlichkeitslückenmodell in Neudenaу, Gundelsheim und Offenau, Kofinanzierungsanteil des Landes zum Förderprogramm des Bundes	550.545,60
Cleebronn	Wirtschaftlichkeitslückenmodell in Cleebronn, Kofinanzierungsanteil des Landes zum Förderprogramm des Bundes	240.822
Summe		1.757.220,10

6. Welche noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge auf Breitbandförderung aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn liegen ihr aktuell vor (mit jeweils folgenden Angaben: Antragsteller, Ausbauumfang [Kreis, Kommunen, Teilorte, Straßenzüge] und Antragssumme)?

Zu 6.:

Derzeit liegen dem Innenministerium fünf noch nicht abschließend bearbeitete Anträge aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn vor.

Antragsteller	Ausbauumfang	Beantragte Fördersumme in Euro
Eppingen	FTTC Stadtteil Kleingartach	9.190
Eppingen	Schulanbindung OT Kleingartach	48.412
IKZ Stocksberg (Spiegel-	Gemeinde Beilstein, OT Stocksberg	237.091

Antragsteller	Ausbauumfang	Beantragte Fördersumme in Euro
berg)		
IKZ Stocksberg (Spiegelberg)	Gemeinde Wüstenrot OT Altlautern, Neulautern und Greuthof	409.035
Stadt Möckmühl	Stadt Möckmühl	11.590,32
Summe		715.318,32

7. *Wie hoch schätzt sie die Kosten für einen flächendeckenden Glasfaserausbau im Stadt- und Landkreis Heilbronn?*

Zu 7.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine belastbaren Zahlen vor.

8. *Wie lange dauert aktuell im Durchschnitt die Bearbeitungszeit einschlägiger Förderanträge vom Antragseingang bis zur Bewilligung?*

Zu 8:

Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit zwischen drei und sechs Monaten. Grund für die unterschiedliche Bearbeitungsdauer sind unter anderem Umfang und Qualität der eingereichten Anträge sowie Schwankungsbewegungen beim monatlichen Antragseingang.

9. *In welcher Höhe stehen im laufenden Haushaltsjahr Bundes- und Landesmittel für die Breitbandförderung in Baden-Württemberg bereit (unter Aufschlüsselung nach originärer Herkunft der Mittel, z. B. Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau, durch den Landeshaushalt laufende Bundesmittel aus der sogenannten „Digitalen Dividen-*

de“ oder anderen Programmen des Bundes, Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds, originäre Mittel aus dem Landeshaushalt usw.)?

Zu 9.:

Für neue Bewilligungen zur Förderung der Breitbandinfrastruktur in den Kommunen steht im Staatshaushaltsplan 2018/2019 für das laufende Haushaltsjahr 2018 folgendes Programmvolumen aus Landesmitteln zur Verfügung:

Programmvolumen aus Landesmitteln	2018
KIF (Kapitel 0303 Titel 883 70A)	22,9 Mio. €
Landesmittel (Kapitel 0303 Titel 883 70B)	79,6 Mio. €
Summe	102,5 Mio. €

Darüber hinaus stehen im Haushaltsjahr 2018 Bundesmittel in folgendem Umfang zur Verfügung:

- Die Zuweisungen aus der **Digitalen Dividende II** (Kapitel 0303 Titel 883 70C) wurden mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 eingestellt. Das aus Vorjahren verbleibende ungebundene Programmvolumen (Stand 31.12.2017) beträgt rd. 5,0 Mio. €.
- Ebenso stehen aus dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (Kapitel 1223 Titel 883 91C) Restbeträge in geringerem Umfang für neue Förderprojekte bereit (restliches Programmvolumen Stand 31.12.2017: rd. 2,8 Mio. €).
- Im regulären **GAK**-Rahmenplan (GAK = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) stellt der Bund für 2018 erneut insgesamt 10 Mio. € Kassenmittel für die Förderung der Breitbandversorgung zur Verfügung. Auf Baden-Württemberg entfällt davon ein Anteil von rd. 0,99 Mio. €. Darüber hinaus kann auch bei den GAK-Mitteln über ein Ausgaberesultat in Höhe von 1,9 Mio. € verfügt werden.

Im Rahmen der o.g. Landesmittel unterstützt das Land auch Kommunen, die im Rahmen des Bundesprogramms für den Breitbandausbau eine Förderung erhalten, mit einer Kofinanzierung nach der „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Un-

terstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg“ (VwV Breitbandmitfinanzierung).

10. *Nach welchen Kriterien erfolgte die Einführung der Förderung nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell in der Landesförderrichtlinie?*

Zu 10.:

Die Förderung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells hat bislang keinen Eingang in die Landesförderrichtlinie gefunden. Jedoch fand bisher über den Kofinanzierungsanteil des Landes zum Bundesförderprogramm auch eine Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke statt.

Die Einführung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells in ein künftiges Förderprogramm wird davon abhängen, inwieweit dieses Fördermodell dazu beitragen kann, verbleibende Breitbandversorgungslücken ressourceneffizient und nachhaltig zu schließen. Entscheidend hierbei ist unter anderem, welche Breitbandtechnologie im Falle einer Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke zur Anwendung gebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration